



Loretto

MARKTGEMEINDE & WALLFAHRTSORT

A-2443 LORETTO, Hauptplatz 9, Tel.: 02255/8260, Fax: 8619,

www.gemeinde-loretto.at, post@loretto.bgld.gv.at

Amtliche Mitteilung

GEMEINDENACHRICHTEN

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Loretto, am 14.02.2020

In den Gemeindenachrichten der Marktgemeinde Loretto erfolgen Berichte aus dem Gemeinderat, aus dem Ort selbst und die Verständigung von bevorstehenden Terminen.

GR- Sitzung vom 20.12.2019:

1) Nutzung von öffentl. Gut – Gasthof Graf

Der Vorsitzenden berichtet, dass aufgrund eines im Gemeindeamt eingelangten Antrages von Hr. Graf Thomas als Betreiber des Gasthof Graf ein Sondernutzungsvertrag mit der Gemeinde für die vor seinem Lokal befindliche öffentliche Fläche abgeschlossen werden sollte. Auf der angeführten Fläche besteht schon jetzt ein Gastgarten welcher durch die Familie Graf genutzt wird. Da sich dieser in einem schlechten baulichen Zustand befindet, sollte der Unterbau neugestaltet werden. Für die Fläche besteht bereits jetzt eine straßenverkehrsrechtliche Genehmigung seitens der Bezirkshauptmannschaft. In einer Besprechung in der Gemeinde wo auch der Sachverständige der BH Hr. Ing. Graf Karl anwesend war, wurden die Erfordernisse für den Neuaufbau des Gastgartens besprochen. Als räumliche Trennung zur Straße und dem Schutz der Benutzer des Gastgartens wurde eine Anhebung des Niveaus für erforderlich erachtet. Die Fläche selbst wird mit Randsteinen umgeben und gepflastert. Im Winterbetrieb und bei Reduzierung der Gastgartenfläche soll durch ein Schrägbord die Fläche für Parkplätze genutzt werden. Im eingeschränkten Winterbetrieb wird der Gastgarten auf einen geschützten Raucherbereich reduziert. Alle gewerblichen und baurechtlichen Genehmigungen, welche hierfür erforderlich sind, werden durch den Antragsteller Hr. Graf bei der Bezirkshauptmannschaft eingebracht. In der Diskussion wird der Sondernutzungsvertrag als positiv erachtet wobei die Vergebührung der Inanspruchnahme eines öffentlichen Platzes seitens der Gemeinde noch geprüft werden muss. Der Vorsitzende stellt den Antrag um Abschluss des Sondernutzungsvertrages zwischen der Marktgemeinde Loretto und dem Antragsteller Hr. Thomas Graf, abzustimmen.

Beschluss 12/2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Abschluss eines Sondernutzungsvertrages zwischen der Marktgemeinde Loretto und dem Antragsteller Hr. Graf Thomas unter der Überprüfung allfälliger Gebühren im öffentlichen Haushalt.

2) Festsetzung der Kanalbenützungsgebühren:

Seitens des Vorsitzenden wurde bereits im Jänner 2019 der Gemeinderat informiert, dass eine Anpassung der Kanalbenützungsgebühren erforderlich ist. Durch die umliegenden Gemeinden erfolgte dies bereits, da bei einer Nichtangleichung der Gebühren die Gemeinde nicht mehr förderungswürdig wäre. Unsere Gebühren wurden seit 1997 nicht erhöht bzw. erfolgte keine Indexanpassung über die Jahre hinweg. Im Jänner wurde es für erforderlich erachtet diese Thematik zu evaluieren. Seitens des Gemeinderates erfolgte der Beschluss durch die Firma AProbe die

Kanalflächen im Ort neu zu eruieren. Die Berechnungskriterien wurden vereinheitlicht und die Arbeiten im Dezember abgeschlossen. Es konnten 2.000 m² an Mehrflächen festgestellt werden, bei denen Ergänzungsbeiträge eingehoben werden. Um förderungswürdig zu werden besteht für die Gemeinde die Möglichkeit zwei neue Berechnungen für die Anhebungen der Kanalbenützungsgebühren heranzuziehen. Einerseits die Variante 1 mit Anhebung der Kanalbenützungsgebühr von derzeit € 1,-/m² Brutto auf € 1,49-/m² Brutto bei einem gleichbleibenden Sockelbetrag von € 39,90-/pro Jahr Brutto. Oder die Variante 2 mit Anhebung der Kanalbenützungsgebühr auf € 1,30-/m² Brutto und einer Anhebung des Sockelbetrages auf € 60,-/pro Jahr Brutto. Beide Varianten werden im Gemeinderat diskutiert, wobei festgestellt werden kann, dass die Variante 2 sozial gerechter ist, da insbesondere ältere Menschen in großen Häusern finanziell weniger belastet werden. Nach Ablauf der Kredite mit 2020 und 2022 sollen mit den Mehreinnahmen erstmalig zweckgebundene Rücklagen gebildet werden. Nach kurzer Debatte wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss 13/2019

Der Gemeinderat beschließt mit acht Stimmen (Nitzky Markus, Brunner Eberhard, Schraufstädter Eva, Freudenthaler Othmar, Neißl Rainer, Sommerer Heide, Spielauer Karl-Heinz, Hemmers Thorsten) und drei Gegenstimmen (Schütz Gerhard, Schmidradner Jörg, Schmid Jürgen,) die Variante 2, wobei der Sockelbetrag auf € 60,-/pro Jahr Brutto (€ 54,50- Netto) und die Kanalbenützungsgebühr pro m² auf € 1,30- Brutto (€ 1,18- Netto) zur Erfüllung der Förderrichtlinien und Bildung von Rücklagen, mit 1.2.2020 angehoben werden.

3) Subvention der Vereine für 2020 und deren Jubiläen.

Der Vorsitzende berichtet, dass die im Voranschlag 2019 als Subventionen vorgesehenen Beträge, als Vereinsförderung in Form einer Grundförderung und mit deren Jubiläen wie folgt gewährt werden sollen:

Beschluss 14/2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Grundförderungen der Vereine und dessen Jubiläen wie folgt:

UTC Loretto:	EUR 1.000,--	für das 40 jährige Jubiläum	EUR 3.500,-
VDFL Loretto:	EUR 900,--	für das 20 jährige Jubiläum	EUR 2.000,-
Faschingsgilde Loretto:	EUR 900,--		
Esterhazy Husaren:	EUR 900,--	für das 20 jährige Jubiläum	EUR 2.000,-
Siedlungsverein-Waldrandsiedlung	EUR 750,--		

4) Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet über Sanierungen und mögliche Projekte für 2020.

- WC- Anlage Errichtung der Infrastruktur, Bodenplatte etc., sowie einer Mietkaufvariante auf 5 Jahre mit Kosten für 2020 von ca. € 35.000,-
- Zubau für die Nutzung Gemeinde/Feuerwehr ca. € 34.000,-
- Alarmierung für Wasser,- und Kanalanlagen € 17.000,-
- Umbau des Hochbehälters für die Drucksteigerungsanlage Waldrandsiedlung € 40.000,-
- Sanierung der defekten Kanalanlage mit Leithaprodersdorf mit Anteil 27% von € 40000,-
- Sanierung der defekten Steuerung der Kanalanlage Deutsch Brodersdorf mit 12% von € 33.000,-

Weiters wird der Gemeinderat informiert, dass aufgrund einer längerfristigen Erkrankung des Amtmannes der Voranschlag 2020 nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnte. Für die kommenden Monate wird für die beiden Ortschaften Loretto und Stotzing eine Übergangslösung geschaffen, wo die Agenden des Amtmannes durch eine Firma übernommen werden. Zum Abschluss bedankt sich

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2020 folgendes Bild:

SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	858.400,00	0,00	0,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	718.400,00	0,00	0,00
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung	140.000,00	0,00	0,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	52.800,00	0,00	0,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	66.400,00	0,00	0,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-13.600,00	0,00	0,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	126.400,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	126.400,00	0,00	0,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-126.400,00	0,00	0,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	0,00	0,00	0,00

D) Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2020 plant die Marktgemeinde Loretto Investitionsvorhaben in der Höhe von rd. EUR 140.000,-.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

Kurze Beschreibung der Investitionen samt deren Finanzierung aus dem Haushalt.

- Gemeindefortbau € 35.000,-
- Sanierung von technischen Geräten für eine Drucksteigerungsanlage im Wasserhochbehälter € 40.000,-
- Installierung einer Alarmierung in Wasser,- und Abwasserbereich € 17.000,-
- Sanierung von defekten Anlagen im Abwasserbereich mit Seibersdorf und Leithaprodersdorf. € 14.000,-

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Marktgemeinde Loretto sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.

Kurze Beschreibung der mehrjährigen investiven Einzelvorhaben.

- Umsetzung einer öffentlichen WC- Anlage im Ort für die Besucher der Basilika und der Märkte auf 5 Jahre mit einer Jahresinvestition von € 30.000,-

Beschluss 1/2020

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 wird vom Gemeinderat einstimmig wie mit angeführten Daten und Zahlen beschlossen.

1a. Höhe des Kassenkredites

Der Vorsitzende berichtet, dass der Kassenkredit zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Haushaltes in Höhe von EUR 7.300, -- (höchstens jedoch 1/6 der veranschlagten Einnahmen gem. § 74 Abs. 3 GemO mit € 143.095,28) festgesetzt werden soll. Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen. Nach kurzer Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss 1a/2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Kassenkredit im Haushaltsjahr 2020 mit einer Höhe von EUR 7.300, --, festgesetzt wird. Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres 2020 zurückzuzahlen.

1b. Dienstpostenplan

Nach Erläuterung und dem Verlesen des Dienstpostenplanes für das Finanzjahr 2020 wird dieser über Antrag des Vorsitzenden wie folgt festgesetzt:

Beschluss 1b/2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2020 wird wie folgt festzusetzen:

Vertragsbedienstete:

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 1 Dienstposten der Entlohnungsgruppe " gv3 " | - Kanzleikraft |
| 1 Dienstposten der Entlohnungsgruppe " gh3 " | - Gemeindearbeiter (Saisonarbeiter) |
| 1 Dienstposten der Entlohnungsgruppe " p 3 " | - Gemeindearbeiter/Wasserwart |
| 1 Dienstposten der Entlohnungsgruppe " p 3 " | - Gemeindearbeiter/Müllbeseitigung |

Ständige sonstige Bedienstete:

- | | |
|------------------------------------|--------------|
| 1 Dienstposten laut Arbeitsvertrag | - Schulwart |
| 1 Dienstposten laut Arbeitsvertrag | - Raumpflege |

1c) Mittelfristiger Finanzplan

Der Vorsitzende berichtet, dass zu Folge § 68 Abs. 2 Z 5 Bgl. GemO der Gemeinderat gleichzeitig mit dem Voranschlag den mittelfristigen Finanzplan zu beschließen hat. Der vorliegende Finanzplan umfasst neben den Daten des RA 2019 und des VA 2020 auch die Finanzplanwerte der Jahre 2021-2024. Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 legt zur Absicherung der Stabilitätsverpflichtungen fest, dass die Gemeinden eine mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung einzurichten haben. Bei den Daten des mittelfristigen Finanzplanes handelt es sich um grobe Planungsdaten des laufenden Verwaltungsaufwandes für jene Jahre, für die noch kein Budget beschlossen wurde. Der Gemeinderat hat bei der Erstellung des Voranschlages die für das jeweilige Haushaltsjahr festgelegten Planungsgrößen des mittelfristigen Finanzplans zu berücksichtigen. Die Erstellung und Beschlussfassung hat daher so rechtzeitig zu erfolgen, dass er mit dem Voranschlag 2020 der Aufsichtsbehörde übermittelt werden kann. Bei den laufenden Abgaben wurden die durchschnittlichen Steigerungswerte der vergangenen Jahre herangezogen. Sodann werden die wesentlichen Kennzahlen (Ergebnis,- und Finanzierungshaushalt) der Haushaltsentwicklung der genannten Jahre erläutert. Bei der Erstellung ist auf eine Maastricht konforme Gestaltung besonderer Wert zu legen. Für die nächsten fünf Jahre ist im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten die Umsetzung einer öffentlichen WC- Anlage geplant. Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, den mittelfristigen Finanzierungsplan für die Jahre 2021 bis 2024 in der Fassung der Beilage A) zu beschließen.

Beschluss 1c/2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den mittelfristigen Finanzplan in der Fassung der Beilage A), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen.

1d) Beschluss über den Haushaltsausgleich:

Zusätzlich zum Voranschlag 2020 sind der Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts und der Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts zu beschließen.

Im Ergebnisvoranschlag ist zur Sicherstellung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts der Ausgleich des Ergebnishaushalts anzustreben. Er gilt als ausgeglichen, wenn die Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen erreicht oder übersteigt oder durch Inanspruchnahme der Haushaltsrücklage gedeckt werden kann. Im Finanzierungsvoranschlag ist der Saldo 5 gemäß Anlage 1b der VRV 2015 ausgeglichen oder mit einem positiven Saldo zu erstellen. Der Saldo 5 des

Finanzierungshaushalts gemäß Anlage 1b der VRV 2015 kann einen negativen Wert ausweisen, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe (Stand 30.09. des laufenden Jahres) vorhanden sind. Dies ist dann durch den entsprechenden Monats- bzw. Tagesabschluss, welcher dem Voranschlag beizulegen ist, zu belegen.

Das Nettoergebnis im Saldo 0 im Ergebnishaushalt Gesamt mit € -14.900- sowie der Saldo 5 im Geldfluss aus der vorschlagswirksamen Gebarung mit € 0,00 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Beschluss 1d/2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Ergebnishaushalt im Saldo 0 mit € -14.900- sowie den Saldo 5 mit € 0, zu genehmigen.

2) Allfälliges:

Durch den Vorsitzenden wird berichtet, dass in der Gemeinde ein Mandatsverzicht des GV Jörg Schmidradner mit 28.01.2020 eingelangt ist. In diesem Schreiben verzichtet GV Schmidradner mit 31.Jänner 2020 auf sein Mandat als Mitglied des Gemeindevorstandes und ersucht auch um Streichung aus der Liste der Ersatzmitglieder. Bgm. Markus Nitzky bedankt sich bei GV Schmidradner für seine Arbeit als Gemeindevorstand als auch für die Durchführung von gesellschaftlicher Veranstaltungen, wie dem Preisschnapsen oder der Punschstände zu Weihnachten. Aufgrund des Mandatsverzichtes wird innerhalb der nächsten vier Wochen eine Neubestellung des Gemeindevorstandes, eines Gemeinderatsmitgliedes wie auch eines Ersatzmitgliedes vorgenommen.

Für die Vermögensbewertung der Marktgemeinde Loretto wird neben der Firma K5 eine Fremdfirma beauftragt, um alle Daten im Sinne der VRV2015 in das System einspielen zu können.

Für Angebote zur Sanierung des Hochbehälters wurden neben der Firma Xylem, die Firmen AWATEC und WET- Wassertechnik zur Anbotslegung mittels Ausschreibung eingeladen.

Für Angebote zum Zubau zur Gemeinde (Überdachung) wurden neben der Firma Roller, die Zimmerer Kreiseder und Rambacher zur Anbotslegung eingeladen.

Für Angebote zum Zubau zur Gemeinde (Unterbau) wurden neben der Firma Dombau, die Bauunternehmer Watzke und Strommer zur Anbotslegung eingeladen.

Durch GV Schmidradner wird eingebracht, dass eine Erhöhung des Taggeldes für Feuerwehrangehörige, welche Kurse besuchen erfolgen soll. Derzeit werden € 22,- pro Tag und die Kosten der Kursunterlagen an die Kursbesucher ausbezahlt. Dahingehend werden seitens der Gemeinde demnächst die gesetzlichen Bestimmungen abgeklärt, wie hoch eine Tagesgebühr sein kann. Die Gebühr soll angepasst werden, da zumeist für die Kurse auch Urlaube durch die Feuerwehrangehörigen genommen werden müssen.

Seitens des Gemeinderates Gerhard Schütz erfolgt eine Anfrage in welcher Art und Weise der Zubau zur Gemeinde erfolgt. Seitens des Vorsitzenden wird erklärt, dass der Zubau zwischen Garage und dem Nachbargrundstück von Vbgm. Brunner erfolgen soll. Der dortige Freiraum wird mit einem Unterbau und einer Dachkonstruktion dafür genutzt, dass die Problemstoffsammelstelle dorthin umgesiedelt wird. Die frei werdende Räumlichkeit der Problemstoffsammelstelle wird der Feuerwehr zur Verfügung gestellt.

Aus dem Ort:

Der Vorstand der Marktgemeinde Loretto gratulierte zu folgenden Anlässen:

Geburtstage: Frau Gertrude Schicker im Dezember zum 80. Geburtstag.

Veranstaltungen im Überblick: Seitens der Vereine und Institutionen wurden wieder zahlreiche Veranstaltungen, wie der Wandertag, das Narrenwecken, das Cäcilienkonzert, der Weihnachtsbazar, die Seniorenfeier, der Hofball und der Kinderfasching durchgeführt. Ein Dank ergeht an alle die sich für das Gemeinwohl zur Verfügung stellen und sehr viel Zeit in diese Arbeit investieren. Auch im heurigen Jahr konnte der Veranstaltungskalender wieder im vollen Umfang wie letztes Jahr erstellt werden. Sämtliche Veranstaltungen wie das Maibaumaufstellen und die Sonnwendfeier werden wieder durchgeführt. Geplant ist auch eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Tennisverein, dem Vdfl und den Husaren, welche im heurigen Jahr ihr vierzig bzw. zwanzigjähriges Jubiläum feiern.

-----X-----X-----X-----X-----

Mitteilungen via SMS- Lorettoinfo:

Mit dem Projekt SMS- Lorettoinfo werden Mitteilungen und Infos der Gemeinde schnell und aktuell zur Ortsbevölkerung verbracht. Derzeit werden durch das SMS-Service werden ca. 420 Gemeindebürger im Ort und in der Waldrandsiedlung erreicht.

Mit der Übermittlung dieses Abschnittes an das Gemeindeamt, oder der Anmeldung im Internet auf unserer Homepage (www.gemeinde-loretto.at/de/gemeindeamt/sms-lorettoinfo/) erfolgt eine Speicherung der Telefonnummer.

Vor- und Familienname:

Straße:

Hausnummer:

Handynummer:

Eine Abmeldung von diesem Service ist jederzeit formlos in der Gemeinde oder auf unserer Homepage möglich.

-----X-----X-----X-----X-----

Vorschau:

Termine:

22. Feber 2020, 20.00 Uhr: Dorfball im Gasthof Graf
Tischreservierungen erbeten unter 06508832456.

25. Feber 2020, 13.00 Uhr: Faschingsumzug in Eisenstadt mit der FGL.

07. März 2020, 07.00 Uhr : Skitag des Vdfl.
Fahrtkosten: Erwachsene € 25,--, für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre werden die Kosten von der Gemeinde getragen. Abfahrt: 07.30 Uhr Hauptplatz vor der Basilika. Anmeldungen bis spätestens 01.03.2020 unter Tel. 0650/8208689 oder 0650/3748500.
Der Schitag findet nur bei guter Schneelage statt.

30. April 2020, 17.00 Uhr: Maibaumaufstellen durch Feuerwehr (Baum) und Verein der Freunde Loretto (Ausschank)

Impressum: Herausgeber und Medieninhaber,
Marktgemeinde Loretto, 2443 Hauptplatz 9



*Einem heiteren Fasching
wünscht im Namen der Mandatäre und
aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Bürgermeister Markus Nitzky*